

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			51, KJC	0564/21
Beschlussvorschriften § 13 ZO			Datum 09.11.2021	
Beschlussorgan Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe	Sitzungstermin 23.11.2021 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk IV, gez. StRin Dr. Obszerninks	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ergebnis	Federführender Dezernent IV, gez. StRin Dr. Obszerninks	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Förderprogramm des LWL-Landesjugendamt Westfalen „Gelingendes Aufwachsen - Netzwerke für Kinder“			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Familien, Kinder- und Jugendhilfe beschließt unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung und der Genehmigung des Haushalts 2022/2023 im Rahmen der Projektumsetzung der Analyse- und Planungsphase ein integriertes Handlungskonzept im Kontext der Novellierung des §20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen für Hamm mit zusätzlichem Personal zu entwickeln. Ein Anschlussvertrag für die eineinhalbjährige Umsetzungsphase wird angestrebt. Analog zu den Förderbedingungen ist das Kommunale Jobcenter Hamm AöR als Kooperationspartner vertraglich benannt und die koordinierenden Anteile sind im Jugendamt, Abteilung Beratungsdienste, eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: 56.850

Einzahlungen / Erträge in €: 44.000

Städtischer Eigenanteil in €:12.850

Teilergebnisplan des StA/ZD 51: Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen;
51: Zeile 15 Transferaufwendungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Der Eigenanteil besteht aus den Gemeinkosten (lt. KGST 20% der Personalkosten) und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten (lt. KGST 9.700 € bei einer Vollzeitstelle) der 0,5-Vollzeitstelle. Arbeitsplatz steht zur Verfügung.

Beteiligung des RPA: Ja

Das RPA hat keine Bedenken.

Sachdarstellung und Begründung

Zusammenfassung

Im Kontext des dritten und letzten Projektauftrags des LWL-Landesjugendamt Westfalen „Gelingendes Aufwachsen - Netzwerke für Kinder“ und basierend auf den in Hamm etablierten kommunalen Präventionsketten und dem Ziel familienfreundlichste Stadt zu werden, ist eine Unterstützung bei der Verbesserung und Intensivierung bestehender arbeitsfeldübergreifender Kooperations- und

Vernetzungsbezüge mit dem Ziel, die Teilhabechancen von Kindern mit ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen strukturell zu verankern, gegeben.

Als Programmkommune der ersten Stunde verfügt Hamm bereits seit vielen Jahren über eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination und kommunale Strategien zum Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten. Über die strategischen Ziele der kommunalen Präventionskette in Hamm ergeben sich die Handlungsansätze bei der Entwicklung von Projektstrukturen und der Drittmittelaquise um dauerhafte Strukturen sinnvoll und nachhaltig zu gestalten.

Die inhaltliche Projektausrichtung basiert auf dem gesetzlichen Auftrag und der Novellierung des SGB VIII (§20 SGBVIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen). Kinder und ihre Familien in Notsituationen sollen gem. §20 (3) §36a Absatz 2 SGB VIII "... mit der Maßgabe entsprechend, dass die niederschwellige unmittelbare Inanspruchnahme insbesondere zugelassen werden soll, wenn die Hilfe von einer Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen nach §28 zusätzlich angeboten und vermittelt wird" schnell einen Kontakt zur Jugendhilfe vermittelt bekommen. Dafür ist eine Anbindung der Zuständigkeit an eine bestehende Struktur innerhalb des Jugendamtes, hier insbesondere an die Erziehungsberatung, wichtig. Für eine Beratung und schnelle und flexible Hilfeleistung ist ein abgestimmtes integriertes Handlungskonzept nötig. Das Ziel ist eine schnelle, unkomplizierte, angemessene und reale Hilfe für Kinder in Notsituationen.

Der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland (BKE) empfiehlt zur Umsetzung der gesetzlichen Schwerpunktverlagerung eine Fachkraft zur Koordinierung der Hilfe einzusetzen.

Inhaltliche Ausführungen:

Die Projektlaufzeit setzt sich aus zwei Phasen zusammen. In der Analyse- und Planungsphase (01.09.2021 bis 31.08.2022) wird im Kontext zu den kommunalen Präventionsketten (KeKiz) die Vernetzung konkret unter Beteiligung der Koordination Kommunale Präventionsketten; der Erziehungsberatung, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und die nachhaltige systemübergreifende Kooperation mit dem Kommunalen Jobcenter Hamm AÖR, verstärkt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und unter weiterer Einbeziehung und Beteiligung von Netzwerkpartnern wie die Gesundheitsplanung, die Leitungen der Altersphasen AGs (Frühe Hilfen, AG Grundschule, AG Sek I), die freien Träger, das Amt für schulische Bildung (Schulsozialarbeit) und die Projektstabstelle Dez. IV/ S (Bildung, Familie, Jugend und Soziales) und der Stabstelle 02/S Soziale Planung, wird in verschiedenen Arbeitsformaten (z.B. Arbeitstreffen, Workshops) das Handlungsfeld reflektiert und der Projektprozess hinsichtlich von Zielentwicklungen, der Zeitschiene und eines Titels des Projekts konkretisiert.

Das Konzept sollte Handlungssicherheit bezüglich der Leistungsvoraussetzungen und Leistungsprofile der Hilfen in Notsituationen der Kinder - und Jugendhilfe (SGB VIII) unter Berücksichtigung der vorrangigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), geben. Notsituationen kommen an verschiedenen Stellen wie in der Jugendhilfe und dem Kommunalen Jobcenter auf und bedürfen zum einen einer Definition von „Notsituationen“ und zum anderen eine schnelle und unkomplizierte Vermittlung zu angemessenen und realen Leistungen. Dabei ist ein Ausloten in zwei Strängen geplant. Zum einen müssen hauptamtliche und fachlich qualifizierte Ressourcen und zum anderen ehrenamtliche Ressourcen sowie mögliche (bestehende) Kooperationen berücksichtigt werden. Vorhandene Schnittstellenbeschreibungen werden bedacht und wenn notwendig erweitert. Ein Ergänzungsbedarf der Daten- und Informationsgrundlagen soll ermittelt und eine langfristige Betrachtung der Wirkung über Kennzahlen integriert werden. Es sollte ein Überblick über die notwendigen Unterstützungsbedarfe der Familien in Notsituationen geben. Hierbei sind unterschiedliche Fallkonstellationen zu berücksichtigen und zu beschreiben. In welchen konkreten Lebenslagen befinden sich Kinder und Familien in Notsituationen in Hamm? Es ist unabdingbar zu wissen was Kinder und ihre Familien in diesen Situationen brauchen und wie und wo sie diese Unterstützung erhalten können. Eine Angebotsübersicht soll hinsichtlich der Bedarfe und einer schnellen Verfügbarkeit von unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten betrachtet werden. Vorhandene und weitere Implementierungen der "Alltagshilfen" mit freien Trägern sollten bedarfsgerecht koordiniert sein. Dauerhafte Kooperations- und Kommunikationsstrukturen werden überlegt. Die Dauer dieser Phase beläuft sich auf 12 Monate. Am Ende der Analyse- und Planungsphase ist ein integriertes Handlungskonzept formuliert und stellt die Grundlage für die weitere Förderung dar.

Die sich anschließende Umsetzungsphase wird auf 18 Monate angesetzt (01.09.2022 bis 29.02.2024), um das integrierte Handlungskonzept und die angestoßenen Veränderungsprozesse nachhaltig zu begleiten und in die bestehenden Strukturen implementieren zu können.

Umfang der Förderung:

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung projektphasenbezogen zunächst für ein Jahr (Analyse- und Planungsphase) auf Basis des eingereichten Finanzplans. Ein Anschlussvertrag für die Umsetzungsphase (Dauer: 1,5 Jahre) wird angestrebt.

Phase I: Analyse- und Planungsphase (1 Jahr, 01.09.2021 – 31.08.2022) Das Jugendamt erhält eine Förderung für Personalkosten im Umfang einer 0,5-Vollzeitstelle für eine Fachkraft aus den Bereichen Koordination, Planung und Steuerung von Netzwerken und Präventionsangeboten. Die Projektstelle ist im Jugendamt/ Beratungsdienste der Stadt Hamm verortet. Unter Berücksichtigung des Stellenanforderungsprofils und der Berufserfahrung ist eine Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst bis zur Entgeltgruppe 15 möglich. Darüber hinaus werden bis zu 4.000 EUR für projektbezogene Sachkosten innerhalb der Analyse- und Planungsphase gefördert. Diese Mittel werden für Honorarkosten zur Durchführung von Workshops für Referent*innen eingesetzt.

Der Eigenanteil der Kommunen besteht aus den Gemeinkosten und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten der 0,5-Vollzeitstelle.

Nach Beendigung der Phase I wird ein neuer Vertrag geschlossen, in dem das in der Analyse- und Planungsphase erarbeitete integrierte Handlungskonzept sowie der erstellte Finanzplan mit einfließen.

Phase II: Umsetzungsphase (1,5 Jahre, 01.09.2022 – 29.02.2024) Das Jugendamt erhält eine Förderung für Personalkosten im Umfang einer 0,5-Vollzeitstelle für eine Fachkraft aus den Bereichen Koordination, Planung und Steuerung von Netzwerken und Präventionsangeboten. Der Eigenanteil der Kommunen besteht aus den Gemeinkosten und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten der Personalkosten. Ein entsprechender Finanzplan ist 8 Wochen vor Ende der Analyse- und Planungsphase für die Umsetzungsphase bei der LWL-Serviceestelle Gelingendes Aufwachsen einzureichen.